

Bleibeperspektiven durch Arbeit und Ausbildung

Annika Fuchs

Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

*Erstmals begann der Flüchtlingsrat mit der Koordination arbeitsmarktorientierter Netzwerke für Geflüchtete 2002. Damals wie heute motivierte den Verein und seine Kooperationspartner die Möglichkeit, auf diesem Wege Geduldeten eine Bleibeperspektive zu eröffnen. Dass dabei die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen zielführend ist, zeigt auch das aktuelle Netzwerk „Mehr Land in Sicht!“.*

Seit 2015 unterstützt das durch den Bund und den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Bundesprogramms Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen (IvAF) geförderte Netzwerk die Vermittlung von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung. Primäre Zielgruppe bilden dabei Geflüchtete, die sich in der Aufenthaltsgestattung oder Duldung befinden.

Das Netzwerk, das durch den Paritätischen Schleswig-Holstein und den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordiniert wird, gliedert sich in sechs über ganz Schleswig-Holstein verteilte Teilprojekte. Die Netzwerkkoordination befindet sich in Kiel, die anderen fünf Teilprojekte decken die Landkreise Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Pinneberg sowie die kreisfreien Städte Kiel, Neumünster und Lübeck ab.

Die Mehrheit der Teilprojekte bietet direkte Beratung für geflüchtete Menschen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration an. Die Träger dieser Angebote sind die ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen e.V., der Verein Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS), die Handwerkskammer Lübeck und der Kreis Nordfriesland. Neben den Beratungsangeboten fokussiert das Teilprojekt des Diakonischen Werks Hamburg West/Südholstein in Nor-

derstedt auf die interkulturelle Öffnung von Arbeitsmarktakteur*innen, wie Arbeitgebenden, Behörden und Verwaltungen. Dabei werden Fortbildungen und Schulungen landesweit angeboten.

Täglich grüßt das Murmeltier – die alltäglichen Hürden

Besondere Hürden bei der Vermittlung von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung stellen fehlende Arbeitserlaubnisse, überschaubare Sprachkursangebote sowie diskriminierende Handlungen gegenüber geflüchteten Menschen dar: So ist der Zugang zu Sprachkursen während des Asylverfahrens für Menschen, die nicht aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Syrien und Somalia) stammen, limitiert. Außerdem besteht ein neunmonatiges Arbeitsverbot für geflüchtete Menschen, die sich während des Asylverfahrens noch in der Erstaufnahmeeinrichtung befinden. Menschen, denen die sogenannte „Duldung light“ erteilt worden ist, erhalten im gleichen Zuge ein allgemeines Beschäftigungsverbot.

Aber dennoch hat der Gesetzgeber mittlerweile erkannt, dass auch Deutschland auf ausländische Fachkräfte angewiesen ist. So wurden im Rahmen des Migrationspakets unter anderem die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung eingeführt. Dadurch werden aufenthaltsrechtliche Perspektiven für einige geflüchtete Menschen geschaffen, die sonst keine Zukunft in Deutschland hätten. Jedoch sind dafür Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich und die Voraussetzungen zur Erteilung der Beschäftigungsduldung sind so hoch, dass sie die wenigsten erfüllen können.

Um die alltäglichen Hürden zu verringern und um die Abläufe zur Arbeitsmarktintegration zu optimieren, diskutieren wir die Problematiken in unseren regelmäßigen Netzwerktreffen. Zu denen laden wir weitere wichtige Akteur*innen, wie zum Beispiel die Willkommenslots*innen der IHK Landes- und Regionalverbände und Handwerkskammern, zum Austausch und zur Vernetzung ein.



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Der Blick in die Zukunft ist ungewiss

Unsere vielfältigen Teilprojekte sind in Zeiten von Corona mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. So sind viele Beratungsstellen auf digitale Formate umgestiegen, was wiederum ganz eigene Probleme mit sich bringt: Häufig fehlt es an digitalen Endgeräten sowie einer stabilen Internetverbindung. Außerdem scheint sich eine allgemeine Müdigkeit gegenüber digitalen Angeboten in der Zielgruppe verbreitet zu haben.



Genau deshalb ist ein weiteres Aufgabenfeld der Netzwerkkoordination, die Bedarfe der einzelnen Projekte auf politischer Ebene zu vertreten und mit klaren Forderungen unsere Ziele zu erreichen. So fand im November 2020 mit unserem Schwesternetzwerk Alle an Bord! ein Fachgespräch im Wirtschaftsministerium statt, wo verschiedene institutionelle Hürden diskutiert wurden.

Doch wie lange wir unsere Arbeit in diesem Umfang weiterführen können, ist im Frühling 2021 noch nicht geklärt. Die Projektförderung läuft zum Jahresende aus – ein Antrag auf Fortführung der wichtigen vom Bund und der EU geleisteten Förderung soll gestellt werden. Wir sind aber guter Hoffnung, ggf. das Projekt für weitere fünf Jahre gestärkt fortsetzen zu können.

Annika Fuchs, Paritätischer Schleswig-Holstein, ist Mitarbeiterin im Team der Koordination des Netzwerks Mehr Land in Sicht!
www.mehrlandinsicht-sh.de

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Auch die schleswig-holsteinischen Geflüchteten-Integrationsnetzwerke Alle an Bord! und Mehr Land in Sicht! stellen fest, dass Geflüchtete überproportional in Helfer*innen-Tätigkeiten, Minijobs und in von Corona-Folgen am stärksten betroffenen Branchen sowie in für Home-Office weniger geeigneten Tätigkeiten beschäftigt und daher besonders von Arbeitsplatzverlust oder Nichtübernahme betroffen sind. Auch die meist kürzere Betriebszugehörigkeit und ausländerrechtliche Hürden erschweren die nachhaltige Beschäftigung jetzt besonders. (vgl. FAU Erlangen und Stiftung Mercator 2021: Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der Covid-19 Pandemie <https://bit.ly/2R73p4a> und IAB Forschungsbericht 11/2020 <https://bit.ly/3gGdSyu>). Die Bundesagentur für Arbeit meldet, dass zwischen April 2020 und März 2021 insgesamt sieben Prozent des Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf den Corona-Effekt zurückgeht, „weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbstständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben“. (BA Statistik. Arbeitsmarktmonitor März 2021, S. 14, <https://bit.ly/3xxJUT5>)

Behördenlockdown gefährdet Arbeitsmarktzugänge und Weiterbeschäftigung

Der Zugang zu Beratungsstellen und vor allem zu Ausländerbehörden, Jobcentern und Agenturen für Arbeit ist vor dem Hintergrund der Corona-Schutzmaßnahmen stark eingeschränkt. Wenn Aufenthaltstitel nicht rechtzeitig verlängert werden, erforderliche Anträge nicht gestellt werden können oder Bescheide ausbleiben, droht der Arbeitsplatzverlust. Wer eine Ausbildung beginnen will, benötigt dafür vor Beginn die Beschäftigungserlaubnis, sonst kann die Stelle nicht angetreten werden. Die Arbeitslos- bzw. Arbeitssuchend-Meldung ist Voraussetzung, um Unterstützung durch Instrumente des SGB II oder SGB III zu bekommen. Auch die Berechtigung zur Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen erfolgt über diesen Weg. Sprachkurse finden derzeit allerdings nur sehr eingeschränkt und in der Regel online statt, so dass Berechtigungen nicht eingelöst werden können oder eine Teilnahme aufgrund fehlender technischer Ausrüstung oder auch starker Verunsicherung angesichts der unbekannteren Formate nicht erfolgt.

Betriebe scheuen Risiken

Gerade für Geflüchtete sind Praktika ein wichtiges Mittel, um Betriebe und die Arbeitsanforderungen in dem jeweiligen Beruf im Vergleich zum Herkunftsland kennenzulernen. Auch Betriebe legen Wert darauf, geflüchtete Bewerber*innen, die oft keine formalen Abschlüsse vorweisen können, erstmal kennenzulernen, um zu erproben, ob die sprachliche Kommunikation funktioniert und welche praktischen Kenntnisse schon da sind. Unter Corona-Bedingungen stehen aber nur wenige Praktikumsplätze zur Verfügung. Für viele Betriebe ist es schon ein Problem, die nötigen Corona-Schutzmaßnahmen für die Stammbeslegschaft umzusetzen und sie scheuen davor zurück, zusätzliche Risiken einzugehen. Dabei spielen manchmal auch Vorbehalte eine Rolle, wenn – befeuert durch die mediale Berichterstattung – davon ausgegangen wird, Geflüchtete würden ein höheres Infektionsrisiko mitbringen.

Weniger Sprachförderung und ausgefallener Berufsschulunterricht

Durch eingeschränkte Sprachförderung und ausgefallenen Berufsschulunterricht sind darüber hinaus Abschlüsse gefährdet. Der Berufsschulanteil der Ausbildung ist für Geflüchtete zumeist schwieriger zu bewältigen als die Praxis im Betrieb, Unterbrechungen können sie häufig nicht mehr rechtzeitig aufholen.

Vor diesem Hintergrund sind jetzt Unterstützungsangebote umso nötiger, wie das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung ebenso wie die Universität Erlangen und die Mercator Stiftung bestätigen.